

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	837.420 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-957.530 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-120.110 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	723.190 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-798.870 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-75.680 EUR

b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	134.590 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-426.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit von	-291.510 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 72.319 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 294.800 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 563.003 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.046.774 EUR.

Lüdershagen, d. 21.12. 2021




Bürgermeisterin

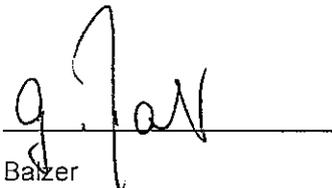
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 23.12.2020 bis Donnerstag, den 20.01.2022 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Falz', is written over a horizontal line.

Balzer
Bürgermeisterin